

**Absender  
Fraktion Freie Wähler**

**Drucksachen-Nr.**

**0137/2012**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion Freie Wähler**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 27.02.2012 zu der vom  
Rat beschlossenen Resolution zum Konnexitätsprinzip**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 27.02.2012 bittet die Fraktion Freie Wähler um schriftliche Beantwortung von Anfragen zu der vom Rat in seiner Sitzung am 19.07.2011 beschlossenen Resolution zur Einhaltung des Konnexitätsprinzipes und den diesbezüglichen Antworten der Landesregierung. Das Schreiben der Fraktion Freie Wähler ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Antwort des Bürgermeisters:**

Eine abschließende Beurteilung der Differenz zwischen Beitragsausfall und Landeserstattung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist derzeit noch nicht möglich. Einerseits ist das Konnexitätsverfahren auf Landesebene noch nicht abgeschlossen, so dass wir weiterhin nur Abschlagszahlungen erhalten (für das Betreuungsjahr 2011/2012 931.134,70 Euro). Dem gegenüber haben wir im Betreuungsjahr 2011/2012 Beitragsausfälle in Höhe von 1.326.480 Euro. Dieser Betrag verändert sich abhängig von der Anzahl der betroffenen Kinder und der Einkommenssituation der jeweiligen Eltern.

Diese Situation hat der Bürgermeister in Reaktion auf die Schreiben des Ministeriums mit Brief vom 04.10.2011 (den die Ratsmitglieder in Kopie erhalten haben und der dieser Vorlage ergänzend als Anlage beigefügt ist) der Ministerin dargelegt. Auch dem Städte- und Gemeindebund ist die Auswirkung des beitragsfreien Jahres für die Stadt Bergisch Gladbach bekannt. Das noch andauernde Konnexitätsverfahren muss allerdings entsprechend den rechtlichen Vorschriften keinen kommunenscharfen Ausgleich herstellen. Das Land ist lediglich verpflichtet, die ggf. pauschal ermittelten finanziellen Folgen landesweit auszugleichen und darf diesen Ausgleich pauschal an die Kommunen auszahlen. Da faktisch das Beitragsaufkommen in den Kommunen aufgrund der jeweiligen Elternbeitragsatzungen sehr unterschiedlich ist, ergeben sich kommunenscharf nach unserem Kenntnisstand Beitragsausfälle zwischen 0 und 22 % der entsprechenden anererkennungsfähigen Betriebskosten. Wenige Kommunen hatten bereits vor der Landesregelung beitragsfreie Kindergartenjahre eingeführt. Viele Kommunen haben Elternbeitragsatzungen, die nicht die geforderten 19 % Kostendeckungsbeitrag erbringen. Hinzu kommt, dass abhängig von der Platzstruktur (insbesondere Anteil an Plätzen für Kinder unter 3 bzw. unter 2 Jahren) die anererkennungsfähigen Betriebskosten zwischen den Kommunen abweichen. Die Elternbeitragsatzungen versuchen jedoch, einen Teil der erhöhten Kosten für Kinder unter 3 Jahren beitragsmäßig über alle Jahrgänge zu verteilen. Nach vorherrschender Meinung besteht rechtlich keine Aussicht auf Erfolg, dass Fehlbeträge beim Konnexitätsausgleich in einzelnen Kommunen beim Land nachgefordert werden könnten, sofern landesweit der Konnexitätsausgleich dargestellt wird.

Hinsichtlich der angesprochenen Geschwisterbefreiung besteht in Bergisch Gladbach kein Problem, da die Geschwisterrangfolge durch die Landeserstattung bei uns nicht verändert wird.

Zweifelsohne ist es richtig, dass eine landeseinheitliche Gebührenstaffel gewährleisten würde, dass alle Eltern für vergleichbare Betreuungsangebote den gleichen Preis entrichten müssten. Richtig ist aber auch der Hinweis des Ministeriums, dass dies voraussichtlich in den Kommunen zu weiteren Beitragsausfällen führen würde, jedenfalls eine Kostendeckung von 19 %, die im Landesgesetz vorgesehen sind, wohl nicht erreicht würde und deshalb ein weiterer Konnexitätsausgleich durch die Landesregierung erfolgen müsste.

Ob die Landesregierung tatsächlich ihrer Konnexitätspflicht bei dem U3-Ausbau nachkommen wird, lässt sich ebenfalls derzeit nicht beurteilen, da das Konnexitätsverfahren im Nachgang zum Urteil des Landesverfassungsgerichtes aus Oktober 2010 weiterhin anhängig ist.